

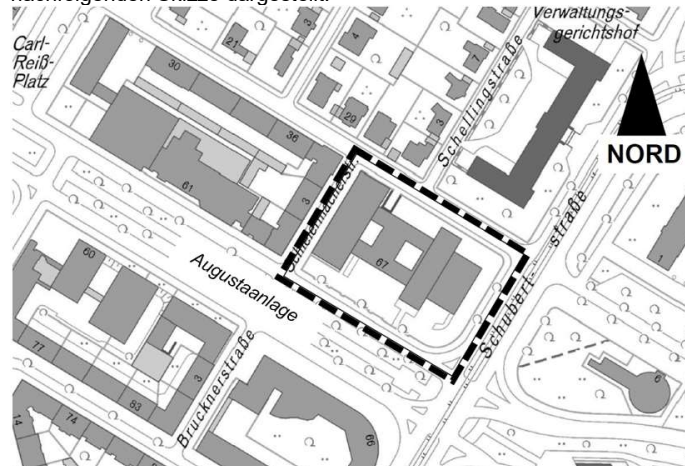
## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ in Mannheim-Oststadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.09.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 41.8c „Für das Gebiet zwischen Otto-Beck-Straße, Luisenpark, Schubertstraße und Augustaanlage“ aus dem Jahr 1993.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets mittels Errichtung zeitgemäßer Büronutzung, Wohnnutzung sowie Ergänzung durch kleine Handels- und Gastronomieeinheiten im Erdgeschoss zur Augustaanlage und Schubertstraße unter Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente.

### **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **27.03.2023** bis einschl. **28.04.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan
- Niedrigenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien
- Artenschutz
- Baumschutz
- Bodenschutz
- Radverkehr

**Mannheim, 16.03.2023**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**